



KFW UND BEG VERSTÄNDLICH ERKLÄRT

Wärmepumpen-Förderung 2026

Kompakte Orientierung für das Beratungsgespräch - Stand 14.07.2026

**JETZT
WICHTIG****Umstellung zum 21. Juli 2026**

Eine bis 08.07.2026 gültig erstellte BzA kann noch bis 20.07.2026, 20:00 Uhr zu den bisherigen Bedingungen genutzt werden: bei Wärmepumpen 30 % Grundförderung, gegebenenfalls 5 % Effizienzbonus, 20 % Klimageschwindigkeitsbonus und 30 % Einkommensbonus, insgesamt höchstens 70 % aus bis zu 30.000 Euro für die erste Wohneinheit. Ohne gültige BzA gelten die neuen Bedingungen. Bereits zugesagte Anträge bleiben unverändert.

1 Die neue Förderung auf einen Blick

30 %Grundförderung für
förderfähige Wärmepumpen**+ 16 %**Klimageschwindigkeitsbonus
für berechnete Selbstnutzer**+ 10-40 %**Einkommensbonus für
Selbstnutzer**bis 80 %**Regeldeckel 70 %, 80 % nur
niedrigste Einkommensstufe**Förderfähige Kosten**

1. Wohneinheit: 28.000 Euro
2. bis 6. WE: je 15.000 Euro
- ab 7. WE: je 8.000 Euro

Einkommensbonus

- bis 30.000 Euro: 40 %
- bis 40.000 Euro: 30 %
- bis 50.000 Euro: 10 %

Familienzuschlag

Mindestens ein Kind unter 18 Jahren: Das anzusetzende Einkommen sinkt einmalig um 10.000 Euro.

Die 80 %-Obergrenze gilt nur bei anzusetzendem Einkommen bis 30.000 Euro (mit Familienzuschlag bis 40.000 Euro tatsächlichem Haushaltseinkommen). Sonst gilt höchstens 70 %. Effizienzbonus und Emissionsminderungszuschlag entfallen ab 21.07.2026.

2 Was kommt beim Kunden tatsächlich an?

Beispiele ab 21.07.2026: Einfamilienhaus, Investition 32.000 Euro, maximal 28.000 Euro anrechenbar.

Kundensituation	Fördersatz	Zuschuss	Eigenanteil*
Vermietet oder keine Bonusvoraussetzungen	30 %	8.400 Euro	23.600 Euro
Selbstnutzer + Klimageschwindigkeitsbonus	46 %	12.880 Euro	19.120 Euro
Selbstnutzer + Klima + anzusetzendes Einkommen 45.000 Euro	56 %	15.680 Euro	16.320 Euro
Selbstnutzer + Klima + anzusetzendes Einkommen bis 30.000 Euro	86 %, auf 80 % gedeckelt	22.400 Euro	9.600 Euro

*Eigenanteil bezogen auf 32.000 Euro Investition. Finanzierungskosten sind nicht berücksichtigt.



3 Förderfähigkeit im SHK-Check

Was typischerweise mitgefördert wird

- Wärmepumpe einschließlich Regelung, Speicher und Inbetriebnahme
- Wärmequelle, Erd- und Bohrarbeiten sowie notwendige Umfeldmaßnahmen
- Montage, Elektro- und Hydraulikarbeiten, Systemeinbindung und Regelungstechnik
- notwendige Anpassungen der Wärmeverteilung, zum Beispiel Heizkörper oder Flächenheizung
- Demontage und fachgerechte Entsorgung der Altanlage sowie provisorische Heiztechnik bei Defekt
- hydraulischer Abgleich, Fachplanung, akustische Fachplanung und Baubegleitung

Technische Mindestpunkte

- Bestandsgebäude: Bauantrag oder Bauanzeige mindestens fünf Jahre alt
- förderfähiges Gerät und Auslegung auf eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0
- netzdienliche Schnittstelle und Anschlussfähigkeit an ein Smart-Meter-Gateway
- Luft-Wasser-Geräte: Außengerät seit 01.01.2026 mindestens 10 dB unter Ökodesign-Grenzwert; TA Lärm zusätzlich beachten
- Optimierung des Heizungsverteilsnetzes einschließlich hydraulischem Abgleich
- neue Erdsondenbohrung: DVGW W 120-2-zertifiziertes Unternehmen und verschuldensunabhängige Versicherung

4 Der sichere Ablauf - vom Angebot bis zur Auszahlung

1**Vorprüfung**

Eigentum, Nutzung, Altanlage, Einkommen, Gebäudealter und gewünschte Wärmepumpe klären.

2**Angebot + Vertrag**

Leistungsumfang und Umsetzungszeitraum festlegen. Vertrag nur mit KfW-Förderklausel.

3**BzA erstellen**

Fachunternehmen oder Energieeffizienz-Experte erstellt die Bestätigung zum Antrag.

4**KfW-Antrag**

Kunde beantragt den Zuschuss in Meine KfW - zwingend vor Beginn der Arbeiten vor Ort.

5**Umsetzen**

Erst nach Antragstellung beginnen und förderkonform dokumentieren.

6**BnD + Nachweise**

Bestätigung nach Durchführung, Rechnungen und Nachweise im Kundenportal einreichen.

Der häufigste Förderfehler

Ein normal verbindlicher Auftrag ohne von Anfang an enthaltene aufschiebende oder auflösende Förderbedingung kann als schädlicher Vorhabenbeginn gelten. Die Klausel darf nicht nachträglich ergänzt werden. Immer die aktuelle KfW-Musterformulierung verwenden.

5 Wer ist zuständig? KfW, BAFA oder Hausbank

Vorhaben	Anlaufstelle	Programm / Hinweis
Wärmepumpe im Wohngebäude - private Eigentümer oder WEG	KfW	Zuschuss 458
Wohngebäude - Unternehmen, GbR oder juristische Person	KfW	Zuschuss 459
Wärmepumpe im Nichtwohngebäude	KfW	Zuschuss 522; Kommunen: 422
Finanzierung nach Zuschusszusage	Hausbank	Ergänzungskredit 358/359 für Wohngebäude; 523 für Nichtwohngebäude
Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung, Heizungsoptimierung	BAFA	ab 21.07.2026: 15 % Grundförderung, gegebenenfalls 5 % iSFP; eigene Antragslogik
Komplettsanierung zum Effizienzhaus	Hausbank / KfW	Kredit 261; Wärmepumpe als Teil des Gesamtvorhabens

Für 2027 noch offen

Für das 1. Quartal 2027 ist ein Wertschöpfungsbonus angekündigt. Genauer Start, Nachweise und endgültige Richtlinie sind am 14.07.2026 noch nicht veröffentlicht. Bis dahin keine belastbare Berechnung für diesen Bonus vornehmen.



6 Häufige Kundenfragen - kurz und verlässlich

Brauche ich zwingend einen Energieberater?

Für den reinen Heizungstausch nicht zwingend. Ein registriertes Fachunternehmen darf BzA und BnD erstellen. Für Gebäudehülle, iSFP oder Effizienzhaus ist ein Energieeffizienz-Experte erforderlich beziehungsweise sinnvoll.

Kann ich den Auftrag vorher unterschreiben?

Ja, ein Vertrag ist vor dem Antrag erforderlich. Er muss von Anfang an eine aufschiebende oder auflösende Bedingung zur KfW-Zusage und einen Umsetzungszeitraum enthalten. Vor Antragstellung dürfen die Arbeiten vor Ort nicht beginnen.

Gilt die Förderung bei einer kaputten Heizung?

Grundsätzlich kann auch bei Defekt gefördert werden. Trotzdem zuerst den Antrag stellen. Der Klimageschwindigkeitsbonus setzt nach dem aktuellen Stand eine alte, funktionstüchtige bonusberechtigte Heizung voraus.

Muss die Wärmepumpe R290 nutzen?

Ab 21.07.2026 gibt es keinen 5%-Effizienzbonus mehr. Ein natürliches Kältemittel bleibt zukunftssicher; nach den aktuellen technischen Anforderungen werden ab 2028 nur noch Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel gefördert.

Muss eine Fußbodenheizung vorhanden sein?

Nein. Entscheidend sind Heizlast, Vorlauftemperatur und ausreichend große Heizflächen. Auch Bestandsheizkörper können passen. Notwendige Anpassungen können Teil der förderfähigen Kosten sein.

Ist eine Photovoltaikanlage Pflicht?

Nein. Photovoltaik ist keine Voraussetzung der KfW-Heizungsförderung. Sie kann den Eigenstromanteil erhöhen, ersetzt aber nicht die fachgerechte Auslegung.

Wie wird das Einkommen berechnet?

Maßgeblich ist der Durchschnitt des zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommens aus dem zweiten und dritten Jahr vor Antragstellung. Bei Antrag 2026 sind dies 2023 und 2024. Mindestens ein minderjähriges Kind reduziert den Wert ab 21.07.2026 einmalig um 10.000 Euro.

Bekommen Vermieter und Unternehmen Förderung?

Ja. Private Vermieter nutzen in der Regel KfW 458, jedoch ohne selbstnutzungsbezogene Boni. Unternehmen und Personengesellschaften nutzen je nach Gebäude KfW 459 oder 522.

Kann ich KfW und BAFA kombinieren?

Für unterschiedliche Maßnahmen grundsätzlich ja, für dieselben Kosten nicht doppelt. Weitere öffentliche Zuschüsse müssen angegeben und die jeweils geltenden Kumulierungsgrenzen beachtet werden.

Was passiert, wenn die Anlage teurer wird?

Der Zuschuss wird höchstens aus den in der BzA angesetzten und tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten berechnet, begrenzt durch den Förderhöchstbetrag. Eine nachträgliche Aufstockung ist regelmäßig nicht möglich.

7 Kostenstaffel, Beratungsnotiz und Quellen

Erste Wohneinheit - zeitliche Staffel

21.07.2026: 28.000 Euro
01.02.2027: 27.250 Euro
01.08.2027: 26.500 Euro
01.02.2028: 25.750 Euro
01.08.2028: 25.000 Euro
01.02.2029: 24.250 Euro
01.08.2029: 23.500 Euro
01.02.2030: 22.750 Euro
01.08.2030: 22.000 Euro

Vier Angaben für die erste Abschätzung

- Wer ist Eigentümer und wird das Objekt selbst genutzt?
- Welche Heizung wird ersetzt, seit wann läuft sie und funktioniert sie noch?
- Wie viele Wohneinheiten werden versorgt?
- Liegt das Haushaltseinkommen in einer Bonusstufe und lebt ein Kind unter 18 im Haushalt?

Klimageschwindigkeitsbonus: bis 31.01.2027 16 %, ab 01.02.2027 12 %, ab 01.08.2027 8 %, ab 01.02.2028 4 %, ab 01.08.2028 0 %.

Offizielle Quellen

[kfw.de](https://www.kfw.de) - Anpassungen der BEG 2026
[kfw.de/heizung](https://www.kfw.de/heizung) - Programme und Umstellung
[kfw.de/458](https://www.kfw.de/458) - Privatpersonen, BzA und Antrag
[kfw.de/358](https://www.kfw.de/358) - Ergänzungskredit 358/359
[energiwechsel.de](https://www.energiwechsel.de) - amtliche BEG-FAQ
[bafa.de](https://www.bafa.de) - Technische FAQ BEG EM

Kontakt

Frank Klose
Heizung - Sanitär - Regenerative Energien
Alte Heerstraße 111
41564 Kaarst
Telefon: 02131 / 68 112
E-Mail: info@klose-kaarst.de
Web: www.klose-kaarst.de

Unverbindliche Erstinformation

Diese Unterlage ersetzt keine Förderzusage, Rechts-, Steuer- oder verbindliche Förderberatung. Maßgeblich sind die am Tag der Antragstellung geltenden Richtlinien, Merkblätter und technischen Mindestanforderungen sowie die Prüfung durch KfW beziehungsweise BAFA. Förderung nur bei verfügbaren Haushaltsmitteln; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die ab 21.07.2026 veröffentlichten Eckpunkte stehen laut KfW am 14.07.2026 noch unter dem Vorbehalt der Richtlinienbestätigung.